

Richtlinien für die Reisekostenerstattung

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

in den vergangenen Jahren haben wir bei der Frage welche Reisekosten von EUNET übernommen werden einige Unsicherheiten beobachtet. Zusätzlich hat die EU, der Hauptfinanzierer unserer Konferenz, ihre Reisekostenrichtlinien verschärft.

Wir haben daher, um Missverständnisse zu vermeiden, unsere Richtlinien überarbeitet und einige Klärungen hinzugefügt. Die Konsequenz ist nun eine sehr formale Liste mit unterschiedlichen Punkten. Dennoch sollten Sie die folgenden Richtlinien beachten, bevor Sie Ihre Reise planen bzw. buchen. Dies wird Ihnen und EUNET helfen Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Im Allgemeinen:

- Reisekosten werden **bis maximal 250€** erstattet.
- Die Erstattung erfolgt durch Banküberweisung nachdem wir die notwendigen Unterlagen von Ihnen erhalten haben.
- EUNET übernimmt die Kosten für drei Übernachtungen (19. bis 22. Oktober 2017). Alle weiteren Übernachtungen müssen Sie selbst bezahlen.
- Reisekosten werden nur für Tickets mit Datum des Konferenzzeitraums + maximal 1 Tag erstattet (18. – 22.10. oder 19. – 23.10.)

Im Detail:

- **Es ist notwendig die billigste Reisemöglichkeit zu wählen und alles zu unternehmen den günstigsten Tarif zu buchen.**
- Die Nutzung eines **privaten Autos** wird mit **0,22€** pro Kilometer erstattet (unabhängig von der Anzahl der in einem Auto mitfahrenden Personen). Als Maximum werden 1600 Kilometer akzeptiert.
- **Bahnfahrkarte 2. Klasse**
- **Economy class Flugticket** (*bitte bewahren Sie die Bordkarten auf und fügen Sie diese Ihren Unterlagen bei*)
- Für **Mietwagen** (maximal Kategorie B oder ähnlich) oder **Taxi**: die tatsächlichen Kosten, wenn diese nicht höher liegen als andere Transportmöglichkeiten. (*fügen Sie bitte einen schriftlichen und unterschriebenen Vergleich mit anderen Transportmitteln Ihren Unterlagen bei*)
- **Kreditkartengebühren** für Flugtickets **werden** erstattet, wenn Sie nachweisen, dass es keine günstigere Zahlungsmethode gab.
- **Zusatzgebühren für Gepäck werden** erstattet.
- **Parkgebühren** am Bahnhof oder Flughafen **werden nicht** erstattet.
- **Kosten für Verpflegung** während der Reise **werden nicht** erstattet.
- **Reiserücktrittsversicherung** und **Reisegepäckversicherung werden nicht** erstattet.

- **Kosten für eine Sitzplatzreservierung werden nicht erstattet.**

Bitte beachten Sie, dass Sie **unter keinen Umständen eine Rückerstattung Ihrer Reisekosten erhalten, wenn:**

- Sie Ihre Unterlagen nach dem 08.12.2017 zusenden (Poststempel)
- Das Formular "travel cost" fehlt, nicht unterschrieben ist oder handschriftlich ausgefüllt ist
- Originalbelege fehlen oder nur teilweise vorhanden sind
- Vergleichsdokumente für Mietwagen oder Taxi fehlen
- Sie die Unterlagen per Fax oder E-Mail senden
- die IBAN-Nummer und/oder BIC-Code fehlen

Sie finden das notwendige Formular zur Reisekostenerstattung [hier](#) im Downloadbereich unserer Internetseite.

Eine Anleitung zum Ausfüllen des Formulars finden Sie [hier](#)